

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Konkurrenzausschreibung.

Das schweizerische Amt für Mass und Gewicht schreibt hiermit die Lieferung der Stempel (Schlagstempel auf Metall und Brennstempel auf Holz) für die Eichstätten zur Konkurrenz aus. Das Verzeichnis der Stempelzeichen wird auf Wunsch zugestellt; die Musterstempel liegen auf dem Amt zur Einsicht auf, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird. Offerten von in der Schweiz niedergelassenen Graveuren sind verschlossen unter der Überschrift „Angebot für Stempellieferung“ der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen. Schluss des Eingabetermins: **30. September 1916.**

Bern, den 25. August 1916.

(2..)

Schweiz. Amt für Mass und Gewicht.
(Kirchenfeld, 3 Heinrich Wildstrasse).

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- meldeungs- termin
Departement des Innern, Abteilung für Wasserwirtschaft	Ingenieur	Hochschulbildung (Wasserkräfte)	4200 bis 5800 event. 5200 bis 6800	23. Sept. 1916 (3..)
Finanz- und Zolldepartement (Alkohol- verwaltung)	Kanzlist I. Klasse beim Alkoholdepot in Burgdorf	Erfahrung im Bureau- womöglich auch Lager- hausdienst, deutsche und französische Sprache	3200 bis 4300	30. Sept. 1916 (2..)
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion Lugano	Einnehmer beim Nebenzollamt Dirinella	Einige Erfahrung im Zolldienste; genügende allgemeine Bildung	bis 2000	24. Sept. 1916 (1.)
Finanz- und Zolldepartement Zollkreisdir. Lugano	Zollamtsvorstand beim Hauptzoll- amt Chiasso Bahnhof G.V.	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	4200 bis 5600	23. Sept. 1916 (2..)

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- mel- dungs- termin
Schweiz. Bundesbahnen (Generaldir.)	Bureaugehülfe IV. Klasse auf der Abteilung für das Personentarifwesen	Gute Schulbildung. Kenntnis des Stations- und Expeditionsdienstes. Italienisch als Mutter- sprache. Kenntnis der deutschen Sprache	1600 bis 2500	7. Okt. 1916 (2.).
Dienstantritt sobald als möglich.				

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Posthalter in Lausanne 7 Ouest. Anmeldung bis zum 30. September 1916 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
1. Kanzlist II. Klasse bei der Oberpostdirektion (Oberpostinspektorat). Anmeldung bis zum 23. September 1916 bei der Oberpostdirektion in Bern.
2. Postbureauchef in Zürich. Anmeldung bis zum 23. September 1916 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphist in Lausanne-Ouest. Anmeldung bis zum 30. September 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.
2. Telegraphist in Neuenburg. Anmeldung bis zum 30. September 1916 bei der Sektion Neuenburg der Kreistelegraphendirektion in Bern.
1. Telegraphist und Telephonist in Biglen. Anmeldung bis zum 23. September 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.



Im Verlag Orell Füssli erschienen:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Mit Einleitung und Anmerkungen von Bundesrichter Dr. F. Ostertag. Broschiert 12 Fr. Gebunden 14 Fr. In diesem Werk gibt der Verfasser eine systematische Darstellung der schweizerischen Gesetzgebung über den Versicherungsvertrag. Dann folgt der von vielen Anmerkungen begleitete Text des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag und endlich ein alphabetisches Sachregister. Das Werk ist auf die Bedürfnisse des Praktikers zugeschnitten.

Das Niederlassungsrecht der Ausländer in der Schweiz. Von Dr. J. Langhard in Bern. Broschiert 6 Fr. Gebunden 8 Fr. Dieses Werk, dem der Text sämtlicher von der Schweiz mit andern Staaten abgeschlossener Niederlassungsverträge, der ergänzenden Abkommen und Erklärungen betreffend Unterstützung und Heimschaffung etc., sowie der einschlägigen eidgenössischen Vorschriften beigegeben ist, enthält eine gründliche Darstellung der Materie. — Kapitel-Überschriften: Rechtsstellung der niedergelassenen Schweizerbürger in den Kantonen. Zulassung der Fremden. Niederlassung und Aufenthalt. Gleichstellung der niedergelassenen Fremden mit den Inländern. Verhältnis der niedergelassenen zum Heimatstaat. Das Ausweisungsrecht gegenüber Ausländern.

Die Vermögens- und Einkommenssteuer in der Schweiz. Von Rechtsanwalt F. Ott in Zürich. Broschiert 6 Fr. Gebunden 7 Fr. Eine Darstellung des Steuerwesens der Schweiz, aus der ersichtlich ist, welche Steuer für ein bestimmtes Einkommen oder Vermögen in den einzelnen Kantonen bezahlt werden muss.

Die Vormundschaft nach Schweizerrecht. Von Dr. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Gebunden 4 Fr. In diesem Buch veröffentlicht ein Jurist, der jahrelang in der Praxis des Vormundschaftswesens gestanden hat, eine gründliche Darstellung des schweizerischen Vormundschaftsrechts. Als Anhänge sind der Gesetzestext des Zivilgesetzbuches über das Vormundschaftsrecht, der Text der Haager Konvention zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige, die Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz über den Geschäftsverkehr in Vormundschaftssachen vom 26. Juli 1914 und das Kreisschreiben des Bundesgerichts an die kantonalen Regierungen betreffend das Verfahren bei Entmündigungen vom 18. Mai 1914 aufgenommen. Ferner ist ein 15 Seiten umfassendes alphabetisches Sachregister beigegeben.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1916
Date	
Data	
Seite	582-584
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 149

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.